



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Margit Wild, Isabell Zacharias, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Wohnungsnot wirkungsvoll bekämpfen – politische Verantwortung nicht einseitig auf den Bund abwälzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der dramatisch wachsenden Wohnungsnot in Bayern wird die Staatsregierung aufgefordert, endlich eine aktive Rolle in der Wohnungspolitik zu übernehmen und ihre seit der Föderalismusreform deutlich gestiegene Verantwortung nicht länger einseitig auf den Bund abzuwälzen.

Um die wohnungspolitischen Versäumnisse der vergangenen Jahre zu korrigieren, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Staatsregierung verstärkt ihre wohnungspolitischen Anstrengungen auf Landesebene dergestalt, dass der Bau von 100.000 Wohnungen pro Jahr – darunter 20.000 geförderte Wohnungen – ermöglicht wird.
- Sie wirkt daraufhin, dass der Bestand an Sozialwohnungen, der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist, mindestens auf das Niveau der neunziger Jahre angehoben wird, und legt dem Landtag ein entsprechendes Handlungskonzept vor.
- Sie legt dem Landtag umgehend einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2018 vor, der den Bewilligungsrahmen der Wohnraumförderung um mindestens 160 Mio. Euro gegenüber 2017 erhöht.
- Sie berücksichtigt in ihren Planungen gleichermaßen die Bedarfe und Problemlagen von Ballungsgebieten und ländlichen Räumen und stimmt die oben genannten Maßnahmen darauf ab.

- Sie fördert den Mietwohnungsbau darüber hinaus auch durch eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft, um bezahlbare Mietwohnungen in ganz Bayern und insbesondere in Räumen mit erhöhtem Bedarf zu schaffen, wobei eine Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften vor Ort erfolgt, die öffentlich geförderten Wohnungsbau betreiben.

Begründung:

Die Bayerische Verfassung garantiert, dass jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat. Sie definiert die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen als „Aufgabe des Staates und der Gemeinden (Art. 106)“. Die Landespolitik der Staatsregierung wird diesem Verfassungsziel jedoch längst nicht mehr gerecht.

Der deutschlandweite Vergleich der Wohnungsmärkte zeigt, dass kaum ein anderes Bundesland das Problem der Wohnungsnot so schlecht in den Griff bekommt wie der Freistaat Bayern. Unter den bundesweit fünf teuersten Städten liegen – gemessen am Wohnkostenanteil der Kaufkraft je Haushalt – drei in Bayern: München, Regensburg und Würzburg. Es handelt sich jedoch nicht nur um ein Problem der Großstädte. Betrachtet man den Anstieg der Wohnkosten, so liegen deutschlandweit von den 30 Landkreisen und kreisfreien Städten mit der stärksten Erhöhung ganze 26 in Bayern. Erschwerend kommt hinzu, dass Bevölkerungsprognosen langfristig von einem starken Wachstum ausgehen.

Darüber hinaus hat sich innerhalb von nur 15 Jahren der Sozialwohnungsbestand in Bayern nahezu halbiert. Nach Angaben des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW Bayern) sank er von 250.000 im Jahr 1999 auf nur noch 130.000 im Jahr 2014 – bei gleichzeitig gestiegener Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund wiegt es besonders schwer, dass die Staatsregierung die soziale Wohnraumförderung nicht ausreichend vorantreibt. Die landeseigenen Mittel dafür lagen in den 90er Jahren konstant und meist sehr deutlich über 300 Mio. Euro. 2017 werden gerade einmal 87 Mio. Euro dafür bereitgestellt. Der Wohnungspakt Bayern wird somit zum größten Teil durch die Aufstockungen der Bundesmittel finanziert. Auch die für 2018 derzeit vorgesehene Erhöhung der Fördermittel auf 137 Mio. liegt immer noch deutlich unter dem Niveau der 90er Jahre. Dies ist umso bedenklicher, weil die Länder seit der Föderalismusre-

form 2006 die ausschließliche Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung tragen. Zudem wird auch die Bundesförderung voraussichtlich im Jahr 2019 entfallen. Der Bund hatte die Mittel 2017 für den sozialen Wohnungsbau gegenüber 2015 verdreifacht

und die Länder somit mit über 1,5 Mrd. Euro unterstützt – was der Freistaat offensichtlich zum Anlass für eine Halbierung seiner eigenen Landesmittel gegenüber 2016 nahm.